

Frieder Otto Wolf

Humanismus und Pazifismus in Zeiten des Krieges – der „Fall Libyen“

Problemaufriss

Die UN-Resolution, die ein ad-hoc-Bündnis autorisierte, um zum Schutz der Zivilbevölkerung eine Flugverbotszone (no-fly zone) in Libyen durchzusetzen, sowie das zunächst von den USA und inzwischen von der NATO geführte ad-hoc-Bündnis, das jetzt in Libyen militärisch eingreift und schließlich die deutsche Enthaltung bei der Verabschiedung dieser Resolution im UN-Sicherheitsrat – alle diese politischen Entscheidungen werfen grundsätzliche Fragen auf.

Einerseits geht es dabei um Fragen von wirklich existenzieller Bedeutung zumindest für alle politisch mündigen BürgerInnen, so dass erwartet werden kann, dass jede ernsthafte Weltanschauung dazu etwas zu sagen hat; andererseits gibt es auf derart wichtigen Ebenen vielfältigen politischen Streit um die zur Beurteilung dieser Entscheidungen (bzw. der Aktionen, zu denen sie geführt haben) vernünftigerweise heranzuziehenden Prinzipien und um deren konkrete Anwendungen, dass mit Grund befürchtet wird, dass jeder Versuch einer weltanschaulich argumentierenden Beantwortung dieser Fragen nur zu noch mehr Streit führt und vielleicht sogar die entsprechenden Weltanschauungsgemeinschaften in schwer versöhnliche Teile zerlegen wird.

Für manche wird es daher nahe liegen, über diese Fragen besser zu schweigen und sie der professionellen Politik zu überlassen. Beschweigen halte ich aber aus zwei Gründen für eine schlechte Strategie: *Zum einen* wird eine Weltanschauung, welche zu großen Fragen der Zeit schweigt, von den ZeitgenossInnen mit gewissem Recht für irrelevant bzw. für wenig bedeutend gehalten; *zum anderen* halte ich es für eine Illusion, dass ein derart sich selbst und anderen auferlegtes Schweigen die Ausbreitung des Streits verhindern könnte – es behindert nur dessen vernünftige, argumentativ und öffentlich betriebene Austragung.

Statt eines derartigen Schweigens über Krieg und Frieden möchte ich im Folgenden einen Rahmen dafür abstecken, dass die differenten Positionen zu Krieg und Frieden mit Argumenten ausgetragen und also soweit vernünftig ausgetragen werden können, wie entsprechende Argumentationen zur Verfügung stehen oder gewonnen werden können.

Dafür werde ich zunächst rekonstruieren, was ein reflektierter praktischer Humanismus ganz grundsätzlich zu den Fragen von Krieg und Frieden zu sagen hat, d.h. für mich, inwiefern der Humanismus ein Pazifismus ist. Ich denke nämlich, dass sich hier durchaus etwas Relevantes begründen lässt, nämlich eine ethische Grundsatzkritik an Bellizismus und Militarismus, sowie eine methodologische Kritik an der naiven Vorstellung, es könne jemals eine wissenschaftlich exakte Situationsanalyse geben, aus der dann „rein technisch“ zweifelsfrei zu begründen wäre, was in der konkreten Situation zu tun ist.

Dabei wird zugleich deutlich werden, dass ein praktischer Humanismus nicht gleichsam „idiosynkratisch“ mit besonderen weltanschaulichen Prinzipien argumentiert, wie dies nicht entmythologisierte Theologien bzw. naive Ideologien zu tun pflegen, sondern nichts anderes tut, als konsequent vernünftig zu argumentieren – im Rückgriff auf ethische Prinzipien, über die alle Menschen sich vernünftigerweise verständigen können, sowie unter Nutzung aller faktischen Erkenntnisse über die konkrete Lage, die sich beschaffen lassen, und durch Anwendung aller wissenschaftlichen Einsichten in Strukturen, Prozessgesetzmäßigkeiten oder -wahrscheinlichkeiten, die verlässlich zur Verfügung stehen.

Diese Ergebnisse halte ich zwar nicht für unstrittig; ich weiß, dass sie im Streit stehen. Aber ich halte sie doch für so gut begründet, dass ihre Bestreitung argumentativ zurückgewiesen werden kann – also doch für unbestreitbar.

In einem zweiten Schritt gehe ich dann durchaus bewusst bis an den Rand meiner Kompetenzen als humanistischer Philosoph, um zu umreißen, welche Fragen untersucht, erörtert und beantwortet werden müssten, um sich vernünftig über die unterschiedlichen Dimensionen des „Falls Libyen“ streiten zu können – und zwar durchaus in der Erwartung, dass dadurch der Streit nicht verschwinden wird. Aber ich hielte es für einen – wiederum unbestreitbaren – Rationalitätsgewinn, und damit auch für einen Gewinn an Humanität, wenn die unterschiedlichen politischen Positionen, die in konkreten Fragen mit guten Gründen bezogen werden können, sich wenigstens darüber verständigen könnten, was die Urteilsgrundlagen sind bzw. wären, auf die sich eine vernünftige Lagebeurteilung stützen müsste, könnte und kann.

Ich werde dabei versuchen, von meinen eigenen politischen Positionen und Urteilen so weit wie möglich abzusehen und jedenfalls so zu argumentieren, dass auch diejenigen zustimmen können, die diese meine Politik nicht teilen.

„s ist Krieg, und ich begehre, nicht schuld daran zu sein!“

Der zitierte Stoßseufzer des frommen Matthias Claudius ist gewiss auch vielen ethisch engagierten HumanistInnen aus der Tiefe ihres Herzen gesprochen: Nicht nur das christliche Ethos der Nächstenliebe ist mit dem Krieg unvereinbar, auch das Ethos der Achtung vor dem Menschlichen, dem *humanum*, wie es gerne feierlich genannt wird, verträgt sich nicht mit Kriegführung.

Aber ist das nicht unrealistisch und weltfremd – die Haltung einer „schönen Seele“, der es letztlich nur darum geht, selber rein und schuldlos zu bleiben und nicht darum, realen Übeln abzuweichen, bedrohten Anderen beizustehen und reale Verbesserungen zu erreichen? Und lässt sich eine solche Abstinenz von der Realität des politischen Handelns überhaupt rechtfertigen? Überlässt nicht einer, der überhaupt nicht dazu bereit ist, „sich die Hände

schmutzig zu machen“, kampflos denjenigen das Feld, die bedenkenlos ihre immer schon schmutzigen Hände dafür nutzen, Schlimmes zu tun?

Deutschland ist bekanntlich im Krieg, auch wenn es sich an den militärischen Interventionen in Libyen nicht nur nicht beteiligt, sondern ihnen sogar seine Zustimmung verweigert hat. Deutsche Soldaten führen Krieg in Afghanistan und deutsche Marineeinheiten bekämpfen Piraten aus Somalia vor dem Horn von Afrika mit militärischen Mitteln. Der Stoßseufzer des Matthias Claudius ist daher beklemmend aktuell; ebenso die von ihm aufgeworfenen Fragen.

Das Christentum – wenn wir darunter die gesamte Familie der christlichen Kirchen verstehen, also das nur noch in Spuren existierende vorkirchliche und radikalpazifistische Christentum außer Betracht lassen – gibt auf diese Fragen ganz unterschiedliche Antworten: Diese reichen vom radikalen Pazifismus einiger Lehren des Jesus von Nazareth bis zur (staats)kirchlichen Lehre vom „gerechten Krieg“. Immerhin können sie ihren Streit mit theologischen Argumenten austragen. Gilt beides auch für den Humanismus?

Ich möchte im Folgenden beides bestreiten: Die Spannweite der auf der Grundlage des praktischen Humanismus argumentierbaren Positionen ist deutlich enger – und die Argumente, die unter praktischen HumanistInnen darüber auszutauschen sind, lassen sich weder (selbstverständlich) als theologisch, noch auch (weniger trivial) als bloß ideologisch abtun.

Die Unhaltbarkeit des Bellizismus

Bellizismus erklärt den Krieg zu einem Gut, zu etwas, das als Zweck zu verfolgen aus sich heraus gut ist. Das zentrale Theorem des Bellizismus ist die in Vorbereitung der Kreuzzüge von der christlich-katholischen Kirche entwickelte Lehre vom „gerechten Krieg“ als Krieg zum „höheren Ruhme“ des Christengottes.

Diese Lehre ist für den praktischen Humanismus völlig inakzeptabel. Allein Menschen, ihr Leben und ihr Glück, kommen für praktische Humanistinnen und Humanisten als Endzweck in Betracht (auch der Respekt vor anderen Spezies bzw. die Achtung vor der Biosphäre begründen sich für den praktischen Humanismus letztlich aus ihrer Bedeutung für die Menschen) – Ehre,

Ruhm und eine „historische Mission“ eines Volkes oder einer Elite kommen für sie nicht als vernünftigerweise legitimierbare Endzwecke in Betracht. Der Krieg ist, wie dies die UN-Charta von 1945 durchaus wegweisend festgestellt hat, keine legitime Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, sondern immer ein Ergebnis politischen Scheiterns aller beteiligten (und sogar noch der unbeteiligten) Parteien – ein GAU (größter anzunehmender Unfall) des Politischen, der immer noch die Gefahr mit sich bringt, zu einem Super-GAU zu eskalieren, wie dies in den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts geschehen ist.

Im Unterschied zu den Prozessen in den AKWs, die mir hier die Metapher geliefert haben, handelt es sich hier allerdings – trotz aller Prozesshaftigkeit der Geschichte – immer auch um bewusste Täterschaft (bekanntlich vor allem Deutschlands). Die Ablehnung des Bellizismus ist daher ein historischer Gewinn an humaner Kultur, gerade in Deutschland – das unter der Hegemonie eines imperialen Bellizismus die Welt in die Nacht des 20. Jahrhunderts gestürzt hat.

Nun gibt es aber eine spezifische Spielart des Bellizismus, die gerade aus der deutschen Geschichte eine entgegen gesetzte Schlussfolgerung zieht: Die Verbrechen des Deutschen Reiches unter den Nazis waren nur durch einen großen Krieg zu beenden, für den der Kriegseintritt der USA entscheidend wurde. Dieser Kriegseintritt war aber nicht nur legitimerweise erlaubt, sondern sogar geboten.

Diese Prämissen will ich nicht bestreiten, wohl aber die aus ihnen gezogene bellizistische Schlussfolgerung, dass es sich im Krieg der Alliierten um etwas Gutes, um einen „gerechten Krieg“ gehandelt habe. Denn in den genannten Prämissen ist eine wichtige Prämisse weggelassen, welche für die damalige Lage von entscheidender Bedeutung war:

Sowohl in der internationalen Politik – seit der von John Maynard Keynes scharf kritisierten revanchistischen Ausgestaltung des Friedens von Versailles und der isolationistischen Abwendung der USA vom neuen Völkerbundprojekt bis zur politischen Behandlung der 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise – als auch in der innerdeutschen Politik – seit der Spaltung der Arbeiterbewegung über die Isolierung der Träger der Weimarer Republik innerhalb der deutschen Elite bis zu den Notverordnungsregierungen – waren immer wieder strategische Fehler gemacht worden, die dann letztlich in

die Machtübergabe an die Nazibewegung mit Adolf Hitler an der Spitze und die passive Hinnahme des Wiederaufstiegs Deutschlands zur führenden kontinentaleuropäischen Militärmacht einmündeten, die sich hätten vermeiden lassen und die auch von ZeitgenossInnen deutlich kritisiert worden sind. Ein energisches und zielbewusstes politisches Handeln hätte selbst nach 1933 noch Nazideutschland und die Nazibewegung in die Knie zwingen können, auch ohne den Weg in den Weltkrieg zu betreten.

Nachdem der Krieg dann von Deutschland begonnen und zunächst sehr erfolgreich geführt worden war, ist der Kriegseintritt der USA dann in der Tat zu einem unvermeidlichen kleineren Übel geworden – aber eben doch als ein GAU der Politik. Auch der Krieg der Alliierten blieb ein Übel, wenn er auch sogar, angesichts des Holocausts und der anderen Verbrechen gegen die Menschheit, die Nazi-Deutschland systematisch betrieben hat, nicht nur moralisch erlaubt, sondern angesichts der Dimension der Nazi-Verbrechen sogar geboten gewesen ist: nämlich zur Abwendung noch sehr viel größerer Übel, wie sie absehbar waren, falls die Nazis den Krieg gewonnen hätten.

Aber ist das nicht Haarspalterei? Ist nicht ein Krieg, der in der konkreten Lage moralisch geboten ist, dann auch ein „gerechter Krieg“?

Mir scheint es wichtig, hier klar zu unterscheiden – und nicht zu vergessen, dass auch ein derart durch die schlechte Lage gerechtfertigter Krieg ein Übel bleibt, dessen Kleinheit im Vergleich immer wieder ausgewiesen und überprüft werden muss. Leider gibt es historische Lagen, in denen alle anderen Handlungsoptionen so weitgehend erschöpft sind, dass eine Kriegführung zur Abwehr noch größerer Übel für die Menschen moralisch erlaubt oder sogar geboten ist.

Das entbindet dann übrigens keineswegs von der Verpflichtung, neben der Kriegführung weiterhin dringende politische Aufgaben wahrzunehmen – etwa die faktisch zugunsten der militärischen Optionen vernachlässigten Aufgaben der ökonomischen Unterbindung von Zahlungen bzw. von Lieferungen kriegswichtiger Güter an Nazideutschland und seine Verbündeten oder die der aktiven Kooperation mit den innerdeutschen Widerstandsgruppen und den ins Exil gedrängten politischen Kräften, die gegen die Nazis in Deutschland standen.

So wie in der Politik der Kriegführung – etwa in der Frage der Errichtung einer alliierten Westfront in Europa oder in der Frage des Luftkrieges – haben hier erklärte nationale Interessen und imperiale Perspektiven eine tiefgreifend deformierende Rolle in der politischen und militärischen Praxis der Alliierten gespielt. Diese Deformationen sind als solche nicht schon allein dadurch gerechtfertigt, dass es moralisch geboten war, diesen Krieg seitens der Alliierten zu führen. Sie können daher auch mit guten Gründen kritisiert werden, selbst wenn dann eine Abwägung schließlich ergeben sollte, dass sie hinzunehmende Übel gewesen sind, weil der gebotene Krieg faktisch nicht auf andere Weise zu führen war.

In einer deliberativen Perspektive ist daher – anders als im historischen Rückblick, in dem immer die Macht des Faktischen im Vordergrund steht – immer wieder deutlich zu machen, wie die militärischen Optionen als solche wiederum in übergreifende politische Strategien einzubetten und durch geeignete politische Aktivitäten zu ergänzen ist.

Außerdem unterscheidet sich die These, dass in bestimmten konkreten historischen Lagen eine Kriegführung moralisch erlaubt oder sogar geboten sein kann, auch dadurch von der Lehre vom gerechten Krieg, dass sie sich unter einen beständigen Vorbehalt der konkreten Lagebeurteilung stellt: Sobald die begrenzten Kriegsziele erreicht, d.h. die Übel abgewendet, derentwegen der Krieg geführt wird, schlägt diese These in die Forderung um, dass jetzt unverzüglich Frieden zu schließen ist, um die dann etwa noch verbleibenden Probleme wieder durch politisches Handeln zu bearbeiten.

Damit grenzt sich die These vom situativ gerechtfertigten Krieg als kleineres Übel auf eine Weise deutlich auch vom Militarismus ab, wozu der Bellizismus nicht in der Lage ist.

Die Militarismus-Falle

Das sachlich stärkste Argument, das dafür aufgebracht werden kann, das Militär als das probate Mittel zur Konfliktlösung zu betrachten, ist letztlich ein ökonomisches: Der Militärapparat existiert – er ist aufgebaut, relativ effizient organisiert, verfügt über hoch qualifiziertes Personal und moderne Arbeitsmittel und ist vor allem im Staatshaushalt immer schon finanziert. Für jede nicht-militärische Art von Krisenintervention, die über die begrenzte Reich-

weite von Diplomatie und wirklichen Polizeikräften (im Unterschied zu Militärapparaten, die erklärtermaßen für „polizeiliche Zwecke“ eingesetzt werden, s. u.) hinausgehen, gilt unbestreitbar, dass sie erst aufgebaut, ausgerüstet, qualifiziert und finanziert werden müssten. Sie sind bisher allenfalls im Rahmen einer kritischen Friedensforschung konzipiert und – wenn überhaupt – nur zögerlich und amateurhaft erprobt worden.

Das bedeutet konkret, dass überall dort, wo die diplomatische Konfliktaustragung nicht mehr zureichend funktioniert, der Einsatz des Militärapparates die einzige verfügbare Option darstellt, um „etwas zu tun“ und nicht „bloß tatenlos zuzuschauen“. Eine zivile Konfliktmoderation oder eine gewaltfreie Konfliktmediation ist bisher in den internationalen Beziehungen einfach bisher nicht vorgesehen. Auch die UNO hat hier nichts entwickelt: Ihre „Blauhelme“ unterschiedlicher Art (s. u.) sind immer noch Soldaten.

Handlungsfähigkeit scheint daher im Krisenfall mit Militäreinsatz zusammenzufallen. Dieses durchaus rationale Argument wird aber nur wenig benutzt. Vermutlich weil es bei sorgfältiger inhaltlicher Würdigung den Gedanken nahe legt, dann eben rechtzeitig zivile „Friedensapparate“ aufzubauen, welche dazu in der Lage sind, mit den erwartbaren Konflikten auf nicht-militärische Weise umzugehen.

Stattdessen stehen zwei Argumentationsstrategien im Vordergrund, die offenkundig ideologisch motiviert sind: Zum einen der Rückgriff auf die Behauptung, dass die „menschliche Natur“ eben derart gestrickt sei, dass alle Menschen sich beständig in nicht vermittelbare Konflikte verwickeln würden – und zum anderen die These, dass jedenfalls der Feind bzw. die Feinde als solche derart „böswillig“ seien, dass dagegen nur der Einsatz von Gewalt helfen könne.

Gegen die erste Strategie ist einzuwenden, dass sie sich auf „Erkenntnisse“ über die „Natur des Menschen“ beruft, die als seriöse wissenschaftliche Ergebnisse gar nicht vorliegen. Und die zweite Strategie hat in ihrem Kern die Feinderklärung zum Inhalt – beruht also auf einem Zirkelschluss bzw. einer Tautologie. Als Argumentationen halten sie daher schon grundsätzlich keiner kritischen Prüfung stand. Dass sie derart im Vordergrund der Debatte stehen, lässt erkennen, dass der Militarismus in den großen Kriegen des 20. Jahrhunderts nicht nur in Deutschland unter öffentlichen Druck gekommen ist. Zumindest scheinbar wird daher für den Krieg instrumentell argumentiert

und nicht mehr als ein Zweck in sich selbst, wie dies bis 1914 in allen „Kulturturnationen“ verbreitet gewesen ist.

Denn um diese Einwände gar nicht erst aufkommen zu lassen, empfiehlt es sich für die Verfechter einer begründeten Kriegführungsoption eigentlich, ganz anders zu argumentieren: Und zwar nicht „zweckrational“, also das Militär als geeignetes Instrument zur Konfliktlösung befürwortend, sondern wertend – etwa mit der besonderen Ehre des Sterbens und Tötens im Krieg oder auch mit einer ‚tieferen Bedeutung‘ des Krieges im Leben der Völker.

Erst diese Begründungsstrategien sind im eigentlichen Sinne des Wortes militaristisch: indem sie das Militär bzw. das militärische Handeln als solches als einen guten Zweck des Handelns befürworten.

In dieser Art von Argumentation wird also – verdeckt oder offen – das durchaus legitime Bedürfnis, auch in verzweifelten Situationen noch handlungsfähig zu bleiben, zum Ausgangspunkt einer Umwertung der Werte gemacht: Von der zum Selbstzweck erklärten Handlungsfähigkeit ist es nur noch ein kleiner Schritt zur Überhöhung der Handlungsfähigkeit als Bezugspunkt von Ruhm, Ehre und historischer Bedeutung.

Eine militaristische Argumentation ist mit einem praktischen Humanismus nun aber eindeutig und ohne jede Grauzone unvereinbar: Der Militärapparat und sein Agieren dürfen nicht selbst zu ihrem eigenen Zweck werden und sich verselbständigen. Sie müssen unter allen Umständen Mittel, kontrollierbare und begrenzte Instrumente einer Politik bleiben, deren Zwecke als solche offen zu legen und zu beurteilen sind. Auch die Handlungsfähigkeit als solche ist kein Selbstzweck und darf auch keiner werden:

So wenig wie es gut sein kann, angesichts jeder beliebigen Lage entscheidungsfähig zu sein, kann es gut sein, in jeder beliebigen Lage handlungsfähig zu bleiben. Wer nicht zuzugeben bereit ist, dass es immer wieder auch Situationen gibt, in denen Menschen – durchaus vernünftigerweise – weder entscheidungs- noch handlungsfähig sind, der wird in zugespitzten Konflikten immer wieder in die Falle des Militarismus gehen.

Jeder Einsatz des Militärapparates ist aus der Perspektive des praktischen Humanismus als ein Übel zu begreifen. Und die Tatsache, dass es inzwischen schon längst zur „staatlichen Normalität“ gehört, nicht nur über das zu

verfügen, was Kant einst unter dem Begriff der „stehenden Heere“ als Problem für den Frieden identifiziert hat, sondern diese staatlichen Militärapparate auch noch beständig aufzurüsten, ist ein ganz beunruhigender Indikator für die Tiefe der Barbarei, in der wir uns heute historisch befinden – auch wenn ein offener Militarismus in unserer Gesellschaft nicht mehr hegemonial ist. Die Frage allerdings, ob das auch bedeutet, dass analog zum Konzept des ‚gerechtfertigten Krieges‘ auch noch ein Konzept des „gerechtfertigten Militäreinsatzes“ ausgearbeitet werden sollte, ist damit noch nicht beantwortet.

Vieles spricht immerhin dafür, diese Frage grundsätzlich verneinend zu beantworten: Aus der Einsicht, dass es als kleineres Übel zu rechtfertigende Kriege gibt, folgt keineswegs, dass es dauerhaft legitim wäre, einen Militärapparat zu unterhalten, der dann nur noch „einzusetzen“ wäre. In künftigen Staaten und Gesellschaften wird es genügen müssen, dass sich die militärischen Kräfte, die dann zur Kriegführung benötigt werden, in den – nachdem alle anderen Konfliktbewältigungsformen versagt haben – unvermeidlich zu führenden Kriegen, überhaupt erst als solche herausbilden.

Die Aufgabe der Lagebeurteilung aufgrund unvermeidlich unvollständiger Erkenntnisse

Carl von Clausewitz als weiter oben bereits ungenannt zitierter Theoretiker des Krieges hatte ein scharfes Bewusstsein davon, dass die Lagebeurteilung alles andere als eine einfache Kunst ist. Die Kriegführenden – und zwar weder ihre einzelnen Akteure, noch ihre strategische Leitung – haben niemals ein vollständiges Bild der Lage, in der sie agieren: Vieles Wichtige ist ihnen unbekannt, aufgrund unzureichender „Lageaufklärung“, aufgrund der Fehleinschätzung verfügbarer Informationen, sowie aufgrund der Tarn- und Täuschungsmanöver ihres Feindes (und zumeist auch eigener Instanzen oder Haltungen).

Außerdem verfügen sie in aller Regel nicht einmal über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die zur Verarbeitung der verfügbaren Informationen zu einem dynamischen, zur Zukunft hin offenen „Bild der Lage“ erforderlich wären. Sie kämpfen, metaphorisch gesprochen, unaufhebbar immer ein Stück weit im Dunkeln.

Die wissenschaftlich vollständige „konkrete Analyse der konkreten Situation“ ist ohnehin grundsätzlich ein illusionäres Postulat. Nicht nur rein logisch, weil die für die Analyse gebrauchte Zeit immer schon bewirkt, dass der analysierte Zeitpunkt in der Vergangenheit liegt, sondern vor allem, weil jede ernsthafte Lageanalyse die Zukunft mit einbeziehen muss, die aber noch nicht bekannt und über die auch nicht immer schon vorab entschieden ist.

Diese grundsätzliche und unaufhebbare Ungewissheit gilt ganz besonders auch für die Ausgangssituation jedes Krieges, die immer eine Ausnahmesituation ist, in der die „normalen“ Urteils- und Denkmuster, die eine gewisse Verlässlichkeit in der Beurteilung ermöglichen, nicht mehr anwendbar sind: Auch wer sich darauf beschränkt, einen bestimmten Krieg als ein leider unvermeidlich gewordenes „kleineres Übel“ rechtfertigt, muss daher akzeptieren, dass seine Abwägungen der Übel immer nur unter Vorbehalt gelten: Wenn sich die Dinge künftig so entwickeln, wie wir es erwarten...

Das verpflichtet jedenfalls alle diejenigen, die für einen Krieg als kleineres Übel plädieren, zu einer ganz zugespitzten Sorgfalt im Umgang mit den Unwägbarkeiten und Eventualitäten, wie sie klarerweise mit kriegerischen Situationen verbunden sind.

„Frisch, fromm, fröhlich frei!“ oder auch „Es wird schon schiefgehen!“ sind daher keine aus der Perspektive des praktischen Humanismus akzeptablen Haltungen: Wer nicht aufgrund gründlicher Untersuchungen zu zeigen vermag, dass der von ihm geforderte Einsatz des Militärapparates zur Kriegführung wirklich absehbar als ein „kleineres Übel“ menschliches Leiden vermeidet und verringert, der sollte vernünftigerweise nicht für eine Kriegführung plädieren.

Der „Fall Libyen“: Dimensionen und Untersuchungsansätze

Die politischen Entscheidungen und die militärischen Aktionen, die in Bezug auf Libyen in Gang gesetzt worden sind, beziehen sich auf ganz unterschiedliche Problemfelder und sind daher differenziert zu betrachten: Die Beurteilung der Rebellion gegen Muammar al-Gaddafi oder der Resolution des UN-Sicherheitsrates wirft andere Probleme auf als die der Bildung und der Aktionen der von den USA initiierten ad-hoc-Allianz; und deren militärische Intervention ist wiederum erst vor dem Hintergrund des militärischen

Konflikts innerhalb Libyens zutreffend zu beurteilen. Andererseits darf selbstverständlich nicht außer Acht gelassen werden, dass im konkreten Fall Libyens diese unterschiedlichen Aspekte real zusammenwirken und derart einen Einzelfall konstituieren, der letztlich erst als solcher in seiner Einzigartigkeit zu beurteilen ist, ohne dass diese Beurteilung verallgemeinert werden könnte.

Ich versuche im Folgenden zunächst, die zu untersuchenden Fragen zu unterscheiden, um dann die spezifischen Fragen zu formulieren, die der „Fall Libyen“ aufwirft.

Problemdimensionen von Krieg und Frieden

Die UNO hat in ihrer Charta den Krieg grundsätzlich geächtet. Damit ist die rechtliche und moralische Debatte über Krieg und Frieden aber nicht beendet: Zum einen hat die UNO eine Kriegführung zur Selbstverteidigung für weiterhin zulässig erklärt und mit dem Instrument einer Kriegsentscheidung des UN-Sicherheitsrat ein Tor für eine neue Art der Kriegführung geöffnet: für eine Kriegführung durch die UNO bzw. in ihrem Auftrag.

Außerdem ist unstrittig, dass die internationale Ächtung des Krieges nicht bedeutet, dass auch eine innerstaatliche Rebellion gegen eine Tyrannei für prinzipiell illegitim erklärt wird bzw. den innerstaatlichen Verpflichtungen auf das staatliche Gewaltmonopol noch eine zusätzliche Verpflichtung zur innerstaatlichen Konformität hinzugefügt wird.

In der UN-Friedensordnung koexistieren die Verpflichtungen, die sich aus der Deklaration der allgemeinen Menschenrechte (und deren Folge-Konventionen) ergeben, mit dem Verbot der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten.

Damit sind die wichtigsten Problemdimensionen angesprochen, die sich seit der Gründung der UNO für die Beurteilung von Krieg und Frieden ergeben haben.

Tyrannei und Rebellion

„Rebellion gegen Tyrannei ist gerechtfertigt!“ Das erscheint auf den ersten Blick als ein völlig evidentes Axiom. Aber jeder, der sich an die chinesische

Kulturrevolution von 196# erinnert, die unter dem Slogan „Rebellion ist berechtigt!“ losgetreten worden ist und sich im Rückblick als eine schreckliche Terrorkampagne gegen alle TrägerInnen irgendeiner Art von ‚Autorität‘ – oft auch nur einer bloß behaupteter bzw. unterstellter – enthüllt hat, wüsste das dann doch gerne etwas genauer. Was ist eine Tyrannei, die als solche bereits Rebellion rechtfertigt – und worin besteht die dadurch gerechtfertigte Rebellion?

Ist Gaddafi ein Tyrann – d.h. ein Potentat, der jeglicher Legitimität entbehrt und seine Macht nur noch durch militärische Repression (ausgeübt durch ausländische Söldner) aufrechterhalten werden kann? So wird er in einem großen Teil der Medienöffentlichkeit dargestellt. Wenn das zuträfe, und die Art seines militärischen Vorgehens gegen die gegen sein Regime rebellierenden Kräfte schien dies zunächst zu bestätigen, dann wäre die Antwort relativ einfach: Wenn sonst nichts hilft, ist auch der bewaffnete Aufstand gegen den Tyrannen zu rechtfertigen.

In der traditionellen politischen Philosophie wurde diese Problematik unter dem Titel des Tyrannenmordes diskutiert. Die Zuspitzung auf die Person des Tyrannen hatte den Vorteil, die Frage des Krieges mit „seinem“ Militärapparat zu umgehen. Auch heute noch enthält sie den wichtigen Hinweis, dass es in einer Situation der Tyrannei von zentraler Bedeutung ist, diesen Militärapparat von dem über ihn verfügenden Tyrannen zu trennen. Der bewaffnete Aufstand gegen den Tyrannen verlangt offensichtlich als zusätzliche Rechtfertigung, dass der Tyrannenmord faktisch unmöglich ist und es auch auf andere Weise nicht gelingt, Tyrannen und Militärapparat hinreichend schnell und wirksam auseinander zu bringen.

Unstrittig dürfte sein, dass die moralische Erlaubnis zur Tötung eines Tyrannen zunächst einmal für die von seiner Tyrannei Betroffenen gilt, ebenso die moralische Erlaubnis zur bewaffneten Erhebung gegen ihn. Ob und wie weit es etwa den Alliierten im 2. Weltkrieg gestattet gewesen wäre, etwa Adolf Hitler durch Geheimagenten töten zu lassen, ist eine bloß theoretische Frage geblieben. Die militärische Unterstützung der Résistance in Westeuropa und von Partisanengruppen in Osteuropa war dagegen im 2. Weltkrieg mit guten Gründen auf Seiten der Alliierten allgemein akzeptiert.

Der jüngste Verlauf der militärischen Konfrontation zwischen Truppen Gaddafis und Einheiten der Rebellen legt allerdings die Schlussfolgerung nahe,

dass auf Seiten Gaddafis nicht nur Söldner und die unmittelbaren Komplizen des Tyrannen kämpfen. Womöglich hat Gaddafi immer noch eine gewisse gesellschaftliche Basis – dann wäre er allerdings kein Tyrann im strengen Sinne des Begriffs, sondern ein autoritärer Herrscher mit unzureichender, aber partiell doch festzustellender Legitimität.

Das würde dann aus der bisher argumentativ unterstellten Rebellion gegen den Tyrannen einen Bürgerkrieg machen – für den ganz andere Beurteilungsgesichtspunkte gelten: Es ist weder als solches legitim, einen Bürgerkrieg anzufangen, noch kann es als grundsätzlich moralisch erlaubt gelten, den Anführer des Staatsapparates zu töten, gegen den mensch sich erhoben hat. Auch hier gilt allerdings: Ist es überhaupt erst einmal zu einem Bürgerkrieg gekommen, dann darf jede Seite sich und die Ihrigen auch militärisch verteidigen, so gut sie es kann – wenn auch unter dem Vorbehalt, jede Gelegenheit zum Friedensschluss aktiv zu nutzen (und daher etwa auf Hetz- und Gräuelpaganda zu verzichten, welche einen schlussendlichen Friedensschluss nur erschweren würden).

Im konkreten Fall ist allerdings festzuhalten, dass der Protest gegen das Gaddafi-Regime – wie auch anderen arabischen Ländern – zunächst gewaltfrei artikuliert worden ist und erst gegen militärische Repressionsmaßnahmen von Gaddafi-treuen Truppen in Gegengewalt und dann in eine offene militärische Rebellion umgeschlagen ist.

Die Frage der Trennung von Machthaber und Machtapparaten bleibt auch in der Situation eines Bürgerkrieges die vermutlich entscheidende Machtfrage: Überlaufen, passives Abwarten und Verzicht auf Rache oder Strafverfolgung für die Leitungskader des Regimes, gegen die sich eine Bürgerkriegspartei erhoben hat (oder auch für die AnführerInnen und UnterführerInnen einer militärisch aufständischen Gruppe), sind daher immer wieder strategisch entscheidende Verhaltensweisen in Bürgerkriegen, die sich angesichts der offenbar unvermeidlichen Tendenz zu einer moralischen Polarisierung zwischen den Konfliktparteien (und ihren jeweiligen SympathisantInnen) oft nur schwer vermitteln lassen.

Einmischung in innere Angelegenheiten und Parteinahme in einem Bürgerkrieg

Die UNO ist als ein Zusammenhang von Mitgliedstaaten konstruiert, deren staatliche Souveränität nur durch die Bindung an die UN-Charta eingeschränkt ist. Die Rechtspflichten, die sich für die Mitgliedstaaten aus den völkerrechtlich verbindlich erklärten Menschenrechten ergeben, können rechtlich nur dadurch durchgesetzt werden, dass entsprechende Entscheidungen von der UNO getroffen werden (durch die Vollversammlung, durch den Sicherheitsrat und durch die eingesetzten Internationalen Gerichtshöfe. Einzelnen Mitgliedstaaten ist es zwar frei gestellt, ihren machtvollen Einfluss auf andere Mitgliedstaaten in der Richtung einer besseren Beachtung dieser Rechtspflichten auszuüben, sie sind dazu aber nicht rechtlich verpflichtet – und erst recht nicht dazu bevollmächtigt, anstelle der UNO und ihrer Organe in andere Mitgliedstaaten unter Berufung auf eine Nichterfüllung bzw. Verletzung dieser Rechtspflichten einzugreifen.

Dieses Verbot der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten ist in der Endphase des Kalten Krieges zwischen dem „Ostblock“ und dem Westen kontrovers diskutiert worden – wobei sich die Kontroverse vor allem auf die Frage der öffentlichen Kritik an Menschenrechtsverletzungen in anderen Staaten bzw. der Schaffung von öffentlicher Resonanz für „DissidentInnen“ bezogen hat. Dass sich schließlich die Auffassung durchgesetzt hat, es sei keine unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten, wenn die Menschenrechtssituation in einem anderen Land kritisch diskutiert und wenn RegimekritikerInnen in einem anderen Land eine öffentliche Resonanz verschafft wird, lässt sich aus der Sache heraus gut begründen und ist kein bloßer Nebeneffekt des Sieges des Westens in diesem Kalten Krieg.

Im Fall Libyen geht es aber offenbar um etwas ganz anderes: Um den Einsatz militärischer Mittel mit dem Ziel, die politischen Kräfteverhältnisse in einem anderen Land von außen zu verändern. Dafür lässt sich aber weder rechtlich (im Rahmen der UNO), noch moralisch (auf der Grundlage einer den Menschenrechten verpflichteten Politik) eine legitime Grundlage herbei argumentieren. Wenn die öffentliche Meinung in den USA gegenwärtig den Sturz Gaddafis bzw. die *regime change* zu den einzig angemessenen „Kriegszielen“ erklärt, dann ist festzuhalten, dass dies unter den Kriterien der UN-Friedensordnung einfach nicht zu legitimieren ist.

Diese Haltung gehört offenbar in den Kontext der politischen Tradition des *American exceptionalism*, der immer noch beansprucht, den Verpflichtungen und Verfahren der UNO nicht unterworfen zu sein, sondern nur sich in souveräner Autonomie darin einzufügen, wann immer sie selbst sich dazu entscheiden.

Die Frage des Imperialismus

Die hier zu erörternde Frage des Imperialismus ist nicht die Frage der Aktualität der Imperialismus-Theorie, in der Lenin gestützt auf Hobson und Hilferding die These von einem letzten Stadium des Kapitalismus formuliert hat, die dann in der kommunistischen Weltbewegung zur orthodoxen Lehre erhoben worden ist.

Es ist die sehr viel schlichtere (und insbesondere keine komplizierte gesellschaftswissenschaftliche Prüfung erfordernde) Frage, wie mit den realen Machtdifferenzen zwischen den formal gleichberechtigten Mitgliedstaaten der UNO umgegangen werden kann, um insbesondere zu verhindern, dass sich derartige Machtdifferenzen zu dauerhaften Hierarchien und Abhängigkeitsbeziehungen verfestigen, in denen ein Kern wirklich souveräner imperialer Staaten jeweils von einer Gruppe von nur noch bedingt souveränen Klientelstaaten umgeben ist. Oder auch, kritischer und leider auch wirklichkeitsnäher formuliert, welche Regelungen erforderlich sind, um derartige imperiale Verhältnisse, wie sie im internationalen Raum immer noch vorliegen, zumindest schritt für schritt abzubauen.

Die Forderung großer Teile der US-Öffentlichkeit nach einer weder durch die UNO, noch durch eingegangene Bündnisverpflichtungen gebundene „souveräne“ US-Politik ist sicherlich mit einem Abbau derartiger imperialer Verhältnisse unvereinbar – vermutlich steht hinter diesen Positionen zum großen Teil auch ein aktives Interesse an der Aufrechterhaltung der eigenen imperialen Position. Die Selbstbindung der Politik Obamas an UN-Entscheidungen und die Einbettung des eigenen Handelns in bestehende Bündnisse (NATO) und in ein Ad-hoc-Bündnis, das immerhin ernsthaft über seine politischen Ziele diskutiert und nicht als eine „Koalition der Willigen“ agiert, die einfach fraglos dem Willen der US-Administration folgt, ist daher immerhin ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Aber auch die bestehende Funktion und Struktur des UN-Sicherheitsrates trägt immer noch deutlich imperiale Züge – und zwar sowohl aufgrund ihrer starken Verselbständigung gegenüber den in der Vollversammlung vertretenen Mitgliedstaaten, als auch durch die Selektion der Mitgliedstaaten aufgrund ihres Status als Siegermächte des 2. Weltkrieges. Dass bisher – auch nachdem die Blockade der UN-Entwicklung durch den Kalten Krieg beendet war – keine UN-Reform in Gang gekommen ist, die diese imperialen Strukturen auch nur in ersten Schritten zu überwinden begonnen hätte, tut der Legitimität der UNO unbestreitbar einen gewissen Abbruch. Das rechtfertigt jedoch nicht die Schlussfolgerung, ihr die politische Legitimität als weltweit letzte Instanz überhaupt abzusprechen.

Die UNO und Libyen

Auf Betreiben der USA hat der Sicherheitsrat der UNO eine Resolution beschlossen, auf die sich die gegenwärtige militärische Intervention als Legitimationsgrundlage beruft. Kritiker dieser Resolution haben sich enthalten, Russland und China haben auf ein Veto verzichtet, Deutschland hat seine Enthaltung mit einer grundsätzlichen Beteuerung seiner Bündnistreue zum westlichen Bündnis verknüpft.

Diese Resolution unterscheidet sich in durchaus relevanter Weise von der Resolution des Sicherheitsrates, auf die sich die Bush-Jr.-Administration für ihren militärischen Angriff auf den Irak berufen hat: Sie nennt ein spezifisches Ziel – den Schutz der Zivilbevölkerung vor Luftangriffen – und spezifiziert auch die militärischen Mittel, indem sie die Errichtung einer Flugverbotszone (no-fly-zone) autorisiert.

Die von Bush Jr. mit Hilfe der Lüge, Saddam Hussein verfüge über Massenvernichtungswaffen, mit denen er die USA (und Israel) bedrohe, im Sicherheitsrat durchgesetzte Resolution hatte dagegen nur eine ganz anders ansetzende Zielbestimmung vorgenommen – dem Irak unter Saddam Hussein „a final opportunity to comply with its disarmament obligations“ zu geben, wie sie die UNO in vorhergehenden Resolutionen festgelegt hatte – und nicht nur keinerlei Mittel spezifiziert (nicht einmal die in der Sprache militärische Interventionen autorisierende Resolutionen üblichen „serious consequences“ angedroht), sondern eine erneute Befassung des Sicherheitsrates vorgesehen.

Daher war die von den USA – die zunächst sogar diplomatisch zugesichert hatten, dass diese Resolution keine Kriegsautomatik enthalte – dann einseitig vorgenommene Interpretation, sich durch diese Resolution zu einem militärischen Eingreifen und sogar zum Angriff auf den Irak autorisiert zu sehen, kaum plausibel. Damit lag es nahe, sie als eine opportunistische Verbeugung der USA gegenüber der UNO zu deuten, durch die der US-Exzeptionalismus (wie ihn die Bush-Jr.-Administration auch sonst durchaus praktiziert hat) keineswegs auch nur relativiert worden ist.

Die von der Obama-Administration initiierte Resolution formuliert in der Tat eine begrenzte, spezifizierte Mission zum militärischen Handeln – was allein daran schon deutlich wird, dass inzwischen Russland und China unter Berufung auf diese Resolution bestimmte Aspekte der militärischen Intervention in Libyen kritisiert haben, ohne offensichtlich unbegründete Vorwürfe zu erheben.

Die Resolution der UNO zu Libyen schließt vor allem die Zielsetzung des *regime change* als Zielsetzung des militärischen Eingreifens von außen aus. Wenn es dort einen Sturz Gaddafis und ein neues politisches Regime geben soll, dann soll dies das Werk der Lybier selber sein. Aufgrund des zugleich für Libyen formulierten Waffenembargos erlegt die Resolution dabei allen äußeren Kräften bei einer „Einmischung in die inneren Angelegenheiten“ Libyens große Zurückhaltung auf.

Es ist ausgesprochen fraglich, ob diese Zurückhaltung von den USA und der in Libyen intervenierende Ad-hoc-Allianz befürwortet wird.

Die USA und die ad-hoc-Allianz

Die USA haben in großer Eile, aber doch mit einer gewissen strategischen Überlegung eine Ad-hoc-Allianz zur Umsetzung der begrenzten Interventionsermächtigung der UN-Resolution zusammengebracht: Zum einen haben sie mit Frankreich und England die traditionell am Mittelmeer interessierten Großmächte, sowie Italien und andere NATO-Mitglieder in ihrer Koalition, zum anderen haben sie eine Reihe arabischer Staaten zum Mitmachen bewegen können. Das hat es ihnen ermöglicht, die operative Führung der Aktion relativ schnell an die NATO abzugeben und zugleich den Eindruck zu vermeiden, es handele sich um eine Aktion des Westens gegen die Araber.

Der Preis dafür war wiederum, wie bereits im Fall der Resolution des UN-Sicherheitsrates, dass die USA Kompromisse hinsichtlich der Zielsetzung der militärischen Intervention haben machen müssen. Diese waren offenbar in erster Linie prozeduraler Art – nämlich eine Verständigung darauf, dass die endgültigen Ziele des militärischen Eingreifens auf der Grundlage der UN-Resolution erst durch eine gemeinsame Beratung aller Bündnispartner nach der Auswertung der ersten Schritte zur Durchsetzung der Flugverbotszone festgelegt werden sollten. Die Ergebnisse dieser Beratungen liegen gegenwärtig jedenfalls öffentlich noch nicht vor. Jedenfalls schließt diese Vorabverständigung auf das Verfahren die „exzeptionistische“ Variante aus, dass die USA allein oder gestützt auf eine bloße „Koalition der Willigen“ die Entscheidung treffen, über die begrenzten Zielsetzungen hinauszugehen, welche die UN-Resolution der Militärintervention gesetzt hat.

Die militärische Intervention

In Bezug auf den Ablauf der Militärintervention ist die Informationslage bestenfalls befriedigend. Jedenfalls ist erkennbar, dass die Allianz zumindest eine äußerst weitgehende Interpretation ihres Auftrags des Schutzes der Zivilbevölkerung vor Luftangriffen der Gaddafi-Truppen in die Tat umgesetzt hat, und nicht nur die Luftwaffe und ihre Stützpunkte, sondern auch Infrastrukturen der Führung und Leitung, sowie schwere Artillerieeinheiten, angegriffen und zerstört hat. Dass inzwischen der nach den Angriffen einsetzende Vormarsch von Rebellen-Einheiten ins Stocken gekommen bzw. sogar wieder durch Gegenangriffe der Gaddafi-Truppen kompensiert worden zu sein scheint, spricht allerdings eher dafür, dass die implizite Unterstützung der Rebellen durch die Ad-hoc-Allianz bisher begrenzt geblieben ist.

Wie weit sie dabei die Vorgaben der UN-Resolution verletzt hat, ist strittig und bleibt näher zu untersuchen.

Der „Fall Libyen“

Libyen als konkreter Einzelfall ist mehr als ein Exempel für die bisher diskutierten Fragen, das sicherlich mit Gewinn zu diskutieren ist. Einige zentrale konkrete Fragen werden sich erst im Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Problemdimensionen entscheiden und sind demgemäß gegenwärtig noch nicht verlässlich abzusehen und zu beurteilen.

Das gilt etwa für die persönliche Zukunft Gaddafis und seines Regime-Apparats – hier ist anscheinend noch nichts wirklich entschieden: Auch wenn es vernünftig zu sein scheint, einen eventuellen politischen Neuanfang in Libyen nicht durch Racheakte und Eliminierungsversuche zu belasten – bleibt zu prüfen, wie weit eine rechtsförmige Bewältigung der Vergangenheit möglich und politisch sinnvoll ist.

Ähnliches ist festzuhalten, was die künftige Rolle Libyen in der ‚arabischen Welt‘ einerseits und im ‚Mittelmeerraum‘ andererseits angeht. Da über die Rebellen öffentlich nur sehr wenig bekannt ist, ist schwer absehbar, wie eine aus ihnen hervorgehende künftige Regierung diese beiden unterschiedlichen Zugehörigkeiten gewichten und akzentuieren wird. Die angebliche Präsenz von Al-Quaida-Anhängern unter den Rebellen lässt jedenfalls befürchten, dass westliche Geheimdienste einmal wieder angesichts eines von ihnen geklärten Feindbildes nur noch wenig darüber nachgedacht haben, was aus den „Freunden“ angesichts dieses bestimmten Feindes in Zukunft einmal werden kann.

Libyen-Kenner, die dazu bereit und in der Lage wären, hier belastbare Einschätzungen und Prognosen zu formulieren, sind bisher in der öffentlichen Debatte kaum hervorgetreten. Da es aber ausgeschlossen werden kann, allein aufgrund der oben diskutierten allgemeinen Gesichtspunkte eine richtige Politik im Einzelfall Libyen zu formulieren, besteht leider aller Grund zur Sorge, dass letztlich doch die „falsche Politik“ gemacht werden wird – in der verdeckte Interessen und Vorurteile aus der Vergangenheit eine nüchterne Beurteilung der Lage und ihrer Dynamik verhindern, so dass mit ganz anderen Ergebnissen zu rechnen ist, als mit Frieden, Wohlstand und Demokratie für das ölfreiche Libyen als einen Teil des gegenwärtigen arabischen „Völkerfrühlings“.

Humanistische Schlussfolgerungen

Auch VertreterInnen des praktischen Humanismus können angesichts derartiger Entscheidungen und Aktionen zu dem Urteil kommen, dass es schon im Ansatz falsch ist, sich derart detailliert auf politische Handlungs- und Legitimierungsmuster einzulassen, in denen doch immer auch ein gutes Stück an Heuchelei steckt. Dagegen möchte ich zweierlei zu Bedenken geben:

Erstens, dass nicht nur die Heuchelei die Ehrerbietung vor der Tugend ist (und also zumindest beim Wort zu nehmen!), wie schon La Rochefoucauld dies gewusst hat, sondern dass auf der Ebene der in der UNO institutionalisierten Weltpolitik Heuchelei und Diplomatie nicht so einfach voneinander zu unterscheiden sind, wie dies zu wünschen wäre. Daraus folgt zwar nicht, dass es richtig wäre, sich mit derartigen diplomatischen Spitzklöppeleien zu begnügen, aber doch durchaus, dass es falsch wäre, sie einfach nicht zu beachten und diejenigen zu verachten, die sie praktizieren. Auch wenn mensch im Übrigen für klare Wertungen eintritt, also etwa für „Nie wieder Krieg!“ oder auch für „Nie wieder Völkermord!“.

Zweitens, dass das moralische Dilemma, das in diesen beiden Losungen zum Ausdruck kommt, leider nicht bloß aus unserem Denken entspringt, woraus wir es durch ein besser kontrolliertes Denken auch eliminieren könnten, sondern aus den wirklichen Verhältnissen, in denen nicht nur schwerwiegende Konflikte ganz unvermeidlich auftreten, sondern es auch nur sehr begrenzt möglich ist, ihre Eskalation zu Gewalttätigkeit und Krieg zu vermeiden.

Daraus ergibt sich für VertreterInnen des praktischen Humanismus keineswegs die Gewissheit, in jeder Lage zu wissen, was zu tun richtig ist. Aber immerhin doch die Gewissheit, dass es immer zuerst um Prävention gehen muss: D.h. darum, die Entstehung von verzweifelten Lagen zu verhindern, in denen ein Handeln nur noch unter verzweifelten Alternativen, also als eine Wahl zwischen zwei Übeln, möglich ist.

Diese Gewissheit macht es aber als solche keineswegs leichter, in Lagen eine richtige oder auch nur vertretbare Handlungsweise zu entwickeln, in denen es scheinbar nur noch um die Alternative geht, einen immer unmenschlichen Krieg anzufangen oder aber große Verbrechen gegen die Menschlichkeit ungehindert einfach geschehen zu lassen.